

Nr.: 068-XVI./2019

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	13.08.2019
■ Fachbereich	Aufnahme & Integration	
■ Verfasser/-in	Petersik, Eva	
■ Telefon	07621 410-5301	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	02.10.2019
Kreistag	öffentlich	23.10.2019

Tagesordnungspunkt

Finanzierung der Sprachkurse nach der VwV Deutsch (Verwaltungsvorschrift Deutsch) ab 2020

Beschlussvorschlag

Ab 2020 werden jährlich 270.000 € zur Finanzierung der Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch und für die Übernahme von Fahrtkosten zu en Sprachkursen vom Landkreis bereitgestellt. Von diesen Aufwendungen werden dem Landkreis 150.000 € vom Land rückerstattet.

Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2020.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive die Chance sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Eine bestimmte Personengruppe wird sprachlich qualifiziert.

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Zahl der Teilnehmenden in VwV Deutsch-Kursen

■ **Personelle Auswirkungen:** x nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** x nein ja,

x **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
270.000 €	150.000 €		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge	11		77.000	150.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17		127.000	270.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	11		77.000	150.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17		127.000	270.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch ist ein Programm des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen Zugang zu den Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben.

Zum 01.01.2019 ist eine Neufassung der VwV Deutsch in Kraft getreten, in der zusätzlich zu den bisherigen Sprachkursformaten (Alphabetisierungs-, Grund- und Aufbaukurse) weitere Formate gefördert werden können (z.B. Eltern- oder Frauen-Teilzeitkurse, berufsbegleitende Teilzeit-Sprachkurse für Erwerbstätige, Intensivsprachkurse).

Die Finanzierung der Sprachkurse erfolgt zu 60% durch das Land Baden-Württemberg und zu 40% durch den Landkreis. Seit 2016 erhielten 280 TeilnehmerInnen Deutschunterricht in unterschiedlichen Kursformaten mit 300 – 600 Unterrichtseinheiten.

Die Förderperiode der VwV Deutsch (jeweils von 01.08. – 31.07.) tangiert immer zwei Haushaltsjahre. Dies macht eine transparente Darstellung schwierig.

Seit Beginn des Programms im Jahr 2016 wurden bisher im Haushalt nur Mittel in Höhe der Co-Finanzierung des Kreises eingestellt. Tatsächlich muss der Landkreis jedoch zunächst vollumfänglich alle anfallenden Gesamtkosten der Sprachkurse bis zum Ende der Förderperiode übernehmen. Erst danach kann die Landesförderung abgerufen werden. Deshalb müssen zukünftig Finanzmittel in voller Höhe bereitgestellt werden.

Für die Förderperiode vom 01.08.2019 – 31.07.2020 hat der Landkreis Mittel beim Sozialministerium in Höhe von 150.000 € beantragt und einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten. Um die Mittel abrufen zu können muss der Landkreis eine Co-Finanzierung in Höhe von 100.000 € sicherstellen. Mit den dann insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln können 150-200 Personen einen Deutschkurs mit 300-600 Unterrichtseinheiten besuchen.

Die Übernahme von Fahrtkosten ab einer Entfernung von mehr als 3 km von Wohn- zu Kursort ist durch die Landesförderung nicht abgedeckt. Für Personen mit Wohnsitz im Oberen Wiesental oder im Markgräfler Land sind die Kursorte (Lörrach, Rheinfeldern und Weil am Rhein) nur mit dem ÖPNV erreichbar. Die Kosten für eine Monatskarte übersteigen jedoch in der Regel die finanziellen Möglichkeiten der TeilnehmerInnen.

Um auch TeilnehmerInnen mit weiterem Anfahrtsweg die Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen schlägt die Verwaltung vor, für Fahrtkosten in dieser Förderperiode 20.000 EUR bereitzustellen. Gegen Nachweis wird den TeilnehmerInnen dann die günstigste Variante im öffentlichen Personennahverkehr erstattet.

Sprache ist ein unverzichtbarer Baustein bei der Integration von Zuwanderern. Der Landkreis leistet mit dieser Förderung einen wesentlichen Beitrag zur einer erfolgreichen und nachhaltigen Integration der TeilnehmerInnen, die mit verbesserten Sprachkenntnissen auch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern.

Im Haushalt 2020 wurden insgesamt 270.000 € für Sprachkurse und Fahrtkosten eingestellt. Abzüglich der Kostenerstattung des Landes verbleibt beim Landkreis ein Nettoaufwand in Höhe von 120.000 €.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend